

Beitragsordnung für Mitglieder im BRSNW

1. Ordentliche Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder des BRSNW haben die Möglichkeit zwischen zwei Tarifen im Rahmen der Beitragszahlung zu wählen. Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist grundsätzlich alle 5 Jahre möglich. Er ist nur dann bereits für das laufende Jahr wirksam, wenn der Antrag auf Wechsel bis Ende Februar des Jahres schriftlich gestellt wird. Ansonsten gilt der Wechsel erst ab Beginn des Folgejahres.

1.1 ordentliche Mitglieder Tarif A:

1.1.1 Im Aufnahmejahr ist ein Aufnahmebeitrag zu zahlen, der gesondert in Rechnung gestellt wird und die Beitragsrechnung im ersten Jahr ersetzt.

1.1.2 Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einer Vereinspauschale pro Jahr (Sockelbetrag) und einem Pro Kopf Beitrag pro Jahr. Von dem Pro Kopf Beitrag werden anteilig die Mitgliedsbeiträge für die Dachverbände (Deutscher Behindertensportverband und Landessportbund NRW) weitergeleitet.

1.1.2.1 Die Vereinspauschale und der Pro Kopf Beitrag pro Jahr berechnen sich auf der Grundlage der gemeldeten Mitglieder und Teilnehmenden am Rehabilitationssport ohne Mitgliedschaft zum 1.1. des laufenden Jahres. Diese Meldung erfolgt ausschließlich über die Bestandserhebung des LSB NRW.

1.1.3 Dienstleistungen des Verbandes erfolgen kostenlos oder werden gem. Tarif A der Finanzordnung mit ermäßigten Gebühren berechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

1.1.4 Die Stimmberechtigung in Bezirksversammlungen richtet sich nach der Anzahl der Pro-Kopf-Meldungen (je 1 Vertreter*in pro angefangene 250 Mitglieder).

1.2 ordentliche Mitglieder Tarif B:

1.2.1 Im Aufnahmejahr ist ein Aufnahmebeitrag zu zahlen, der gesondert in Rechnung gestellt wird.

1.2.2 Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einer Vereinspauschale pro Jahr (Sockelbetrag) und einem Pro Kopf Beitrag pro Jahr.

1.2.3 Dienstleistungen werden, sofern sie nicht im Tarif B enthalten sind, nach der Finanzordnung abgerechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

1.2.4 Der Verein/die Abteilung hat in Bezirksversammlungen nur eine Stimme (da keine Mitglieder gemeldet werden).

2. Außerordentliche Mitglieder:

2.1 Der Mitgliedsbeitrag wird pauschal/Jahr erhoben.

2.2 Dienstleistungen werden, sofern sie nicht in der außerordentlichen Mitgliedschaft enthalten sind, nach der Finanzordnung abgerechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

3. Beitragsfälligkeit

3.1 Grundsätzlich wird zum 31.01. jeden Jahres eine Teilrechnung erstellt, welche 50 % der Vorjahresbeitragsrechnung ausmacht.

3.2 Nach Beendigung der Bestandserhebung wird dann auf Grundlage der aktuellen Meldung die Gesamtrechnung erstellt, auf die der bereits gezahlte Beitrag angerechnet wird.

3.3 Der Restmitgliedsbeitrag ist nach Erstellung der Rechnung bis zum 30.06. eines Jahres in einer Summe zu bezahlen.

4. Inkrafttreten:

Die Beitragsordnung ist vom Hauptvorstand am 28.11.2015 beschlossen worden. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft. Die Beitragsordnung ist vom Hauptvorstand am 19.02.2022 beschlossen worden und tritt am 19.02.2022 in Kraft. Die Beitragsordnung ist vom Hauptvorstand am 23.11.2024 beschlossen worden und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

	Ordentliche Mitglieder Tarif A	Ordentliche Mitglieder Tarif B	Außerordentliche Mitglieder
Aufnahmebeitrag	350,- € (inkl. Beratungsgespräch)	350,- €	-
Mitgliedsbeitrag	<p>Vereinspauschale pro Jahr (Sockelbetrag) bis 100 Personen 50,00 € 100 – 300 Personen 100,00 € über 300 Personen 200,00 €</p> <p>Pro Kopf Beitrag (Mitglieder und Teilnehmende am Rehasport ohne Vereinsmitgliedschaft) (Person/Jahr) Erwachsene bis 100 Personen 7,00 € 100 – 300 Personen 6,50 € über 300 Personen 6,00 € mit geistiger Behinderung 3,25 € Kinder und Jugendliche 3,25 €</p>	<p>Vereinspauschale pro Jahr (Sockelbetrag) Pauschal 75,- €</p> <p>Pro Kopf Beitrag (Mitglieder die bei der Onlinebestandserhebung des LSB NRW dem BRSNW zugeordnet werden) (Person/Jahr) 0,50 €</p>	<p>Pauschal 75,- €/Jahr</p>

Finanzordnung (Gebühren für Dienstleistungen) des BRSNW

Dienstleistung	Ordentliche Mitglieder Tarif A	Ordentliche Mitglieder Tarif B	Außerordentliche Mitglieder	Externe
Beratungsgespräch zur Vereins- und Angebotsentwicklung vor Ort (2-3 Stunden)	Inklusive	Inklusive	Nicht enthalten	200,-€ plus derzeit gültiger MwSt.

Rehabilitationssport

Anerkennung/Verlängerungen Rehabilitationssportgruppen für den Zeitraum von 2 Jahren	Inklusive *	Je 95,- € plus derzeit gültiger MwSt.	Grundsätzlich nicht enthalten (nur bei Kooperationsvereinbarung mit anderem LV des DBS, dann Je 110,- € plus derzeit gültiger MwSt.)	Nicht enthalten
Änderungen Rehabilitationssportgruppen (z.B. Löschungen, Änderung ÜL usw.)	Inklusive	20,- € plus derzeit gültiger MwSt.	Grundsätzlich nicht enthalten (nur bei Kooperationsvereinbarung mit anderem LV des DBS), dann 25,- € plus derzeit gültiger MwSt.	Nicht enthalten
Versicherung der Teilnehmenden (mit Mitgliedschaft/ohne Mitgliedschaft) am Rehabilitationssport	Inklusive	Versicherung der Teilnehmenden ohne Mitgliedschaft nicht enthalten	Nicht enthalten	Nicht enthalten
Rahmenverträge Abrechnungsdienstleister	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Nicht enthalten

Dienstleistung	Ordentliche Mitglieder Tarif A	Ordentliche Mitglieder Tarif B	Außerordentliche Mitglieder	Externe
Vereinsberatung einschl. Vereinsbesuche	Inklusive	50,- €/Std. zzgl. Fahrtkosten plus derzeit gültiger MwSt.	50,- €/Std. zzgl. Fahrtkosten plus derzeit gültiger MwSt.	Nicht enthalten
Besuche von Rehasportgruppen	Inklusive	50,- €/Std. zzgl. Fahrtkosten plus derzeit gültiger MwSt.	50,- €/Std. zzgl. Fahrtkosten plus derzeit gültiger MwSt.	Nicht enthalten
Aktuelle Informationen (z.B. Newsletter, E-Mag)	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Nicht enthalten

Qualifizierungen

P8-Lehrgang (inkl. ME) (8 LE)	65	85	85	130
P8-Lehrgang (8 LE)	50	65	65	100
P8-Lehrgang ONLINE (8 LE)	50	65	65	100
Block 10 (inkl. ÜN+VP) (120 LE)	750	960	960	1500
Block 10 (inkl. ME) (120 LE)	540	695	695	1080
Block 10 (120 LE)	460	615	615	920
Block 20 (inkl. ÜN+VP) (34 LE)	210	290	290	420
Block 20 (inkl. ME) (34 LE)	155	210	210	310
Block 20 (34 LE)	130	175	175	260
Blöcke 30, 50, 60, 70, 80, 90 (inkl. ÜN+VP) (72 LE)	460	615	615	920
Blöcke 30, 50, 60, 70, 80, 90 (inkl. ME) (72 LE)	325	420	420	650
Blöcke 30, 50, 60, 70, 80, 90 (72 LE)	280	370	370	560

Dienstleistung	Ordentliche Mitglieder Tarif A	Ordentliche Mitglieder Tarif B	Außerordentliche Mitglieder	Externe
Block 40 (inkl. ÜN+VP) (102 LE)	640	820	820	1280
Block 40 (inkl.ME) (102 LE)	460	580	580	900
Block 40 (102 LE)	395	525	525	790
Kompaktausbildungen 10/30 (inkl. ÜN+VP) (192 LE)	1115	1360	1360	2230
Sonderlehrgang Ergo- /Physiotherapeut*innen 10/30 (inkl. ME) (52 LE)	600	700	700	900
Sonderlehrgang Ergo- /Physiotherapeut*innen (inkl. ME) (60 LE)	750	850	850	1.050
Sonderlehrgang Ergo- /Physiotherapeut*innen 60 (inkl. ME) (16 LE)	250	300	300	350
Sonderlehrgang Lehrer*innen 10/30 (inkl. ME) (50 LE)	600	700	700	900
Sonderlehrgang Fitnesstrainer*innen 10/30 (inkl. ME) (90 LE)	1.000	1.150	1.150	1.400
Online-Fortbildung (4 LE)	30	40	40	60
Online-Fortbildung (8 LE)	60	80	80	120
Fortbildung Tagesveranstaltung (8 LE)	50	65	65	100
Fortbildung Zweitagesveranstaltung (mit ÜN+VP) (16 LE)	170	210	210	340
Fortbildung Zweitagesveranstaltung (16 LE)	90	125	125	180
QZT (pro Termin) (8 LE)	45	65	65	90

Dienstleistung	Ordentliche Mitglieder Tarif A	Ordentliche Mitglieder Tarif B	Außerordentliche Mitglieder	Externe
Quick Fit	inklusive	25 € inkl. derzeit gültiger MwSt.	25 € inkl. derzeit gültiger MwSt.	50,- € inkl. derzeit gültiger MwSt.
Verwaltungsgebühr Kooperationsmaßnahmen	Fortbildungen 75€ zzgl. MwSt.		Ausbildungen 150€ zzgl. MwSt.	

Bildung (Gebühren für Inhouse-Schulungen und Fortbildungen sowie Informationsveranstaltungen des BRSNW)				
* Bei den folgenden Gebühren handelt es sich um Qualifizierungsmaßnahmen die außerhalb des regulären Lehrgangsangebotes durchgeführt werden				
½ Tagesveranstaltung 4 LE Einzelleitung (1 Referierender)	210,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.	265,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.	265,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.	345,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.
½ Tagesveranstaltung 4 LE Tandemleitung (2 Referierende)	420,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.	530,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.	530,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.	690,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und derzeit gültiger MwSt.
Tagesveranstaltung 8 LE Einzelleitung (1 Referierender)	380,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.	495,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.	495,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.	660,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.
Tagesveranstaltung 8 LE Tandemleitung (2 Referierende)	720,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.	990,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.	990,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.	1320,- € zzgl. 0,30 € je Km Fahrkosten und ggf. Übernachungskosten und derzeit gültiger MwSt.

Sportbetrieb

Dienstleistung	Ordentliche Mitglieder Tarif A	Ordentliche Mitglieder Tarif B	Außerordentliche Mitglieder	Externe
Wettkampfororganisation	Die Organisation von entsprechenden Wettkämpfen ist inklusive, die Teilnahme an Wettkämpfen kann aber mit einer Meldegebühr verbunden sein	Die Organisation von entsprechenden Wettkämpfen ist inklusive, die Teilnahme an Wettkämpfen kann aber mit einer Meldegebühr verbunden sein	Die Organisation von entsprechenden Wettkämpfen ist inklusive, die Teilnahme an Wettkämpfen kann aber mit einer Meldegebühr verbunden sein	Nicht enthalten
Pass- und Schiedsrichterwesen	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Nicht enthalten
Sport- und Freizeitmaßnahmen	Teilweise kostenlose Teilnahme, teilweise mit Teilnahmegebühren	Teilweise kostenlose Teilnahme, teilweise mit Teilnahmegebühren	Teilweise kostenlose Teilnahme, teilweise mit Teilnahmegebühren	Teilnahmegebühr zu erhöhtem Tarif

Inkrafttreten:

Die Finanzordnung wurde vom Vorstand am 08.11.2019 geändert und beschlossen und vom Hauptvorstand am 30.11.2019 bestätigt. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Finanzordnung wurde vom Vorstand am 30.08.2021 geändert und beschlossen und vom Hauptvorstand am 06.11.2021 bestätigt. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Finanzordnung wurde vom Vorstand am 03.07.2024 geändert und beschlossen und vom Hauptvorstand am 01.09.2024 bestätigt. Sie tritt am 01.01.2025 in Kraft.